



Sabine Dittmar
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

Berlin, 12.05.2014

Sabine Dittmar, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-71810
Fax: +49 30 227-76811
sabine.dittmar@bundestag.de
www.sabine-dittmar.com

Spargasse 10
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 971-6994949
Fax: +49 971-6994950
kontakt@sabine-dittmar.com

TOP-THEMA	Seite 2
GESUNDHEITSPOLITIK	Seite 5
AUSSENPOLITIK	Seite 5
NSA	Seite 6
RÜSTUNGSEXPORTE	Seite 7
ARBEIT U. SOZIALES	Seite 8
RECHT	Seite 9

das EEG hat sich in den letzten 14 Jahren als äußerst erfolgreich beim Ausbau der Erneuerbaren Energien erwiesen. Auf der einen Seite hat das EEG erheblich dazu beigetragen, dass die Erneuerbaren mit einem Anteil von 25 Prozent inzwischen eine tragende Säule der Energieversorgung in Deutschland darstellen, auf der anderen Seite drohen die in den letzten Jahren stark gestiegenen Strompreise den Erfolg der Energiewende zu gefährden. Deshalb muss das EEG reformiert werden. Mit der in der letzten Woche im Bundestag behandelten EEG-Novelle (s. TOP-Thema) werden wir bis 2025 den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung auf 40 bis 45 Prozent steigern.

Die letzte Woche brachte zudem meine bereits zweite Rede im Plenum zur Gesundheitspolitik mit sich. Anlass war der Gesetzentwurf, dass Kassen in Zukunft wieder einkommensabhängige Beiträge und Zusatzbeiträge erheben können. Die bedeutet das gleichzeitige Ende der ungerechten Kopfpauschale.

Zwar sollen mögliche Beitragssteigerungen zunächst nur von den Mitgliedern, von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Rentnerinnen und Rentnern bezahlt werden, aber ich kündigte in meiner Rede an, dass diese Regelung nur für die Dauer des jetzigen Koalitionsvertrags gelten werde. Das Ziel der SPD ist weiterhin, dass auch Beitragserhöhungen künftig paritätisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilt werden sollen. Lesen Sie hierzu mehr ab Seite 5.

Bis bald, eine informative Lektüre!
Ihre

Sabine Dittmar, MdB



TOP-THEMA

Neustart der Energiewende

Am Donnerstag hat der Bundestag die von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel vorgelegte Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in Erster Lesung beraten (Drs. 18/1304). Das Gesetz ist der erste Baustein, mit dem wir die Energiewende wieder auf Erfolgskurs bringen.

Mit der Energiewende hat Deutschland den Weg in das Zeitalter einer nachhaltigen, sicheren und klimafreundlichen Energieversorgung durch Erneuerbare Energien beschritten. Mit dem von der früheren rot-grünen Koalition eingeleiteten Atomausstieg verabschieden wir uns von einer Hochrisikotechnologie. Langfristig wollen wir außerdem wegkommen von den begrenzten, schadstoffhaltigen und klimaschädlichen fossilen Energieträgern – hin zu einer Vollversorgung mit Energie aus Wind, Sonne oder Biomasse.

Der Umbau des Energiesystems kann nur gelingen, wenn die Versorgungssicherheit gewährleistet und Energie bezahlbar bleibt. Nur dann findet die Energiewende die notwendige Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Und nur dann kann sie einen Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten. Gelingt die Energiewende, kann Deutschland zum Vorreiter für neue Technologien und zum Modell für andere Länder werden und so dem Klimaschutz weltweit zum Durchbruch verhelfen.

Energiewende auf Erfolgskurs bringen

Nach vier Jahren Stillstand in der Energiepolitik braucht die Energiewende einen Neustart. Um die Akzeptanz der Energiewende und die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts nicht zu gefährden, müssen das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) reformiert, eine leistungsfähige Infrastruktur geschaffen, die Netze ausgebaut und eine zukunftsfähige Ordnung für den Strommarkt entwickelt werden. Außerdem müssen die Energieeffizienz und die Kraft-Wärme-Kopplung gesteigert und die Energieforschung intensiviert werden. Diese Projekte packt die Koalition in dieser Legislaturperiode an, um die Energiewende wieder auf Erfolgskurs zu bringen. Die Reform des EEG ist der erste wichtige Schritt auf diesem Weg.

In der Debatte im Bundestag wies SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil darauf hin, dass es gelte, eine „doppelte Energiewende“ zu stemmen: Klimaschutz und Atomausstieg. Heil: „Wir müssen die Energiewende in Deutschland schaffen, damit wir diese erfolgreichen Technologien auch exportieren können“.

Vom EEG zum „EEG 2.0“

Ziel der Weiterentwicklung des EEG ist es, die Erneuerbaren Energien konsequent auszubauen, gleichzeitig aber die Kosten des weiteren Ausbaus zu senken und gerechter zu verteilen. Der Ausbau soll für alle Beteiligten planbarer werden. Außerdem sollen die Erneuerbaren Energien in den Strommarkt integriert werden.

Das von der früheren rot-grünen Koalition beschlossene EEG hat in den letzten 14 Jahren entscheidend dazu beigetragen, dass die Erneuerbaren Energien mit einem Anteil von 25 Prozent inzwischen



eine tragende Säule der Stromversorgung in Deutschland sind. Die Strommenge aus Erneuerbaren Energien hat sich seit dem Jahr 2000 mehr als vervierfacht.

Gerade weil das EEG so erfolgreich war, muss es reformiert werden: Es muss von einem Technologieförderinstrument zu einem Gesetz weiterentwickelt werden, das eine Systemumstellung auf Erneuerbare Energien ermöglicht und die Erneuerbaren Schritt für Schritt in einen neuen Strommarkt integriert. Das wollen wir mit dem geplanten „EEG 2.0“ erreichen.

Der Erfolg des EEG führte in Verbindung mit der bisherigen Fördersystematik zu einer Überförderung in manchen Bereichen mit entsprechender Kostendynamik und steigender EEG-Umlage. Das hat gemeinsam mit Preiserhöhungen der Stromanbieter zu einem Anstieg der Strompreise beigetragen. Für einen Drei-Personen-Haushalt beträgt der Anstieg seit 2004 rund 60 Prozent. Kostete die Kilowattstunde Strom vor zehn Jahren durchschnittlich noch knapp 18 Cent, waren es 2013 bereits knapp 29 Cent.

Mit der EEG-Umlage werden die Stromkunden an der Förderung der Erneuerbaren Energien beteiligt. Netzbetreiber sind laut EEG gesetzlich verpflichtet, Strom aus Erneuerbaren Energien abzunehmen und den Betreibern etwa von Windrädern, Solaranlagen und Biomassekraftwerken für den eingespeisten Strom feste Vergütungssätze zu bezahlen. Die Höhe der Vergütungssätze mit Laufzeiten von 20 Jahren ist im EEG festgelegt. Die Netzbetreiber vermarkten den Strom an der Strombörse. Da aber die Börsenpreise für Strom seit Jahren sinken und deutlich unter den festen Vergütungssätzen liegen, entsteht ein Ausgleichsbedarf für die Kosten, die sich aus dem Unterschied zwischen den Vergütungssätzen und den Erlösen an der Strombörse ergeben. Dieser Betrag wird über die EEG-Umlage finanziert, die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern getragen wird. Je niedriger der Börsenstrompreis ist und je mehr Anlagen Erneuerbare Energien produzieren und Strom ins Netz einspeisen, desto höher fällt auch die EEG-Umlage aus, was wiederum den Strompreis erhöht. Mit der EEG-Reform wollen wir diese Kostendynamik durchbrechen.

Strompreis stabilisieren

Die Stabilisierung des Strompreises soll über zwei Instrumente erreicht werden: Zum einen wird die Überförderung abgebaut. Zum anderen soll die Förderung auf die besonders kostengünstigen Energieträger Onshore-Wind und Photovoltaik konzentriert werden.

So werden wir die Einspeisevergütungen für Neuanlagen absenken. Beträgt die durchschnittliche Vergütung bislang rund 17 Cent pro Kilowattstunde, soll sie für neue Anlagen künftig auf durchschnittlich etwa 12 Cent sinken. Bestehende Anlagen erhalten einen Bestandschutz.

Um die Förderung auf die besonders günstigen Energieträger (Wind an Land und Sonnenenergie) zu konzentrieren, ist eine Mengensteuerung in einem vorgegebenen Ausbaukorridor vorgesehen. Der Korridor sieht vor, den Anteil der Erneuerbaren Energien auf 40 bis 45 Prozent im Jahr 2025 und auf 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035 zu steigern. Der jährliche Zubau wird über eine gesetzlich festgelegte installierte Leistung gesteuert, die für die verschiedenen Erzeugungsarten unterschiedlich hoch ausfallen. Der Ausbaukorridor gibt eine stabile Planungsgrundlage für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und die gesamte Stromwirtschaft.



Kosten gerechter verteilen

Die Energiewende und der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an deren Finanzierung sich alle beteiligen müssen. Daher soll auch die Eigenstromerzeugung künftig an der EEG-Umlage beteiligt werden. Sie wird grundsätzlich voll einbezogen, Sonderregelungen gelten für Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und aus Erneuerbaren Energien (50% der EEG-Umlage) sowie für Industrie- und Bergbau (15%). Kleine sowie bereits bestehende Anlagen bleiben hiervon ausgenommen.

Industrie wettbewerbsfähig halten

Durch die europarechtskonforme Behandlung der Besonderen Ausgleichsregelung für die im internationalen Wettbewerb stehende stromintensive Industrie wird es möglich, auf einer stabilen Rechtsgrundlage für das Jahr 2015 Befreiungen von der EEG-Umlage für die Industrie festzulegen. Hiermit wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie gewährleisten und die Arbeitsplätze sichern, aber auch diese Industrien angemessen an Kosten des EE-Ausbaus beteiligen.

Marktintegration voranbringen

Erneuerbare Energien sollen regulärer Bestandteil des nationalen und europäischen Strommarktes werden. Deshalb sollen Betreiber größerer Neuanlagen ihren Strom künftig direkt vermarkten. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, wird diese Verpflichtung stufenweise eingeführt. Sie gilt zunächst nur für große Neuanlagen ab einer Leistung von mehr als 500 kW. Diese Bagatellgrenze wird in zwei Stufen bis Anfang 2017 auf 100 kW abgesenkt.

Spätestens von 2017 an soll die Höhe der Förderung von Erneuerbaren Energien über Ausschreibungen unter der Voraussetzung bestimmt werden, dass ein Umstieg auf das neue Fördersystem zu Kostensenkungen führt. Für Neuanlagen wird es dann keine staatlich festgesetzten Einspeisevergütungen mehr geben.

Wie geht's weiter?

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, eine schnelle und grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf den Weg zu bringen, um verlässliche Rahmenbedingungen in der Energiepolitik zu schaffen: „Die Energiewende wird nur dann bei Bürgern und Wirtschaft Akzeptanz finden, wenn Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit gewährleistet sowie industrielle Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze erhalten bleiben“, heißt es dort.

Das EEG soll noch vor der parlamentarischen Sommerpause beschlossen werden, so dass die Neuregelungen zum 1. August 2014 in Kraft treten können.



GESUNDHEIT

Ende der Kopfpauschale in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Am Freitag hat der Bundestag in Erster Lesung über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten, der das Ende der Kopfpauschalen in der Gesetzlichen Krankenversicherung vorsieht (Drs. 18/1307). Die Kassen sollen in Zukunft wieder einkommensabhängige Beiträge und Zusatzbeiträge erheben. Außerdem sollen sie über die Höhe ihrer Beitragssätze wieder selbst bestimmen können.

Der paritätisch finanzierte Beitragssatz für die GKV wird auf 14,6 Prozent festgesetzt. Ein wichtiger Verhandlungserfolg für die SPD-Fraktion: Die vom Einkommen unabhängigen pauschalen Zusatzbeiträge werden ebenso abgeschafft wie der bisher von den Versicherten zu zahlende Sonderbeitrag von 0,9 Prozent. Dadurch sinkt der Beitragssatz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von bisher 8,2 auf 7,3 Prozent. Eventuelle Zusatzbeiträge können von den Kassen künftig nur noch abhängig vom Einkommen der Versicherten erhoben werden.

Ein neues „Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen“ soll verständliche und verlässliche Kriterien für den Behandlungserfolg entwickeln und messen. Die Patientinnen und Patienten werden hierdurch bei der Entscheidung über Therapieform und Behandlungsort unterstützt.

Ich selbst betonte in meiner Rede, dass so positiv diese Änderungen auch sind, so schmerzlich ist für die SPD-Bundestagsfraktion das Zugeständnis an unsere Koalitionspartner, dass Beitragssteigerungen zunächst nur von den Mitgliedern, von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Rentnerinnen und Rentnern bezahlt werden müssen, die Arbeitgeber jedoch vorerst geschont werden. Die SPD wird sich an dieser für uns schwierigen Stelle an den Koalitionsvertrag halten. Ich wies aber explizit darauf hin, dass damit der Arbeitgeberbeitrag nicht für alle Zeiten festgeschrieben wird, sondern dass diese Vereinbarung nur für diese Legislaturperiode gilt.

AUSSENPOLITIK

Aktuelle Stunde zur Lage in der Ukraine

Am Mittwoch hat der Bundestag auf Antrag der Koalition in einer Aktuellen Stunde über die Lage in der Ukraine debattiert. Die Koalitionsfraktionen fordern einen Gewaltverzicht, die Entwaffnung illegaler Gruppen und die Räumung besetzter Gebäude. Es gilt, Russland von einer weiteren Eskalation abzuhalten.

Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) sagte in der Debatte, die Lage in der Ostukraine sei „furchtbar“. Alle spürten, dass die Nachrichten immer schneller und auch immer schlechter würden. Das führe zu scharfer Rhetorik und zu einem Teufelskreis. „Wir wollen nicht an der Stelle eines neuen Kalten Krieges“ stehen, so Steinmeier. Deutschland müsse sich mit allen diplomatischen Mitteln gegen einen Krieg stellen und mithelfen, eine politische Lösung zu finden.



Steinmeier befindet sich in kontinuierlichen Gesprächen mit allen Beteiligten. Er fordert eine neue Zusammenkunft der großen Vier (Ukraine, USA, Russland, EU). Denn nach der letzten Zusammenkunft sei nichts erfolgt. Zudem müsse es ein Agreement mit Russland geben, dass die Wahlen in der Ukraine am 25. Mai auch stattfinden. Es müsse nun ein nationaler Dialog einberufen werden, etwa mit allen Bürgermeistern in der Ukraine aus allen Landesteilen, zum Beispiel unter Mediation der OSZE. Es bedarf laut Steinmeier einer Verfassungsreform in der Ukraine und eines Prozesses, in dem öffentliche Gebäude geräumt und Gruppierungen entwaffnet werden. „Trotz aller Enttäuschung, wir müssen versuchen uns nach vorne zu bewegen“ so der Außenminister – und mahnte: „Aufgeben darf keine Option sein!“

Waffenträger entwaffnen

Der SPD-Außenpolitiker Franz Thönnes forderte ein Ende des Blutvergießens. Er dankte allen, die sich mit Feingefühl bemüht haben, dass die OSZE-Beobachter wieder frei sind. Man dürfe der OSZE kein Taktieren vorwerfen, sondern müsse sie stärken. „Bindet alle Kräfte aus Zivilgesellschaft und Politik ein“. Die staatliche Gewalt müsse wiederhergestellt werden. Alle Waffenträger könnten nur entwaffnet werden, wenn die Regierung dazu auch die Kraft habe. Thönnes rief die Konfliktpartner auf: „Wir befinden uns am Rande einer humanitären Katastrophe – haltet ein, rüstet ab.“

Fritz Felgentreu bemerkte, dass die Befreiung der OSZE-Beobachter ein Verdienst der Diplomatie sei. Gewaltfreiheit müsse immer wieder eine Chance bekommen. Auch er forderte eine Stärkung der OSZE. Die Entführung der OSZE-Beobachter sei ein krimineller Akt gewesen, die Täter müssten belangt werden. Er fragte, ob genügend Vorsorge getroffen worden sei.

Norbert Spinrath sieht die Hoffnung, dass der Ukraine-Konflikt diplomatisch gelöst werden kann. Eine friedliche Lösung müsse von den Menschen vor Ort mitgetragen werden, „sie braucht ein demokratisches Fundament“. Russland müsse seinen Einfluss auf die Separatisten deutlich machen.

UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

Snowden soll als Zeuge gehört werden

Eduard Snowden soll als Zeuge im NSA-Untersuchungsausschuss vernommen werden. Darauf verständigte sich der Ausschuss am Donnerstag. Der frühere US-Geheimdienstmitarbeiter soll demnach um eine Aussage bis spätestens zum 3. Juli gebeten werden.

Wo Snowden vernommen werden kann, soll nun mit seinem Anwalt geklärt werden. Der SPD-Obmann im Untersuchungsausschuss, Christian Flisek, sagte, das Gespräch mit Snowdens Anwalt solle bereits kommende Woche geführt werden.

„Es liegen alle Möglichkeiten einer Vernehmung auf dem Tisch, und damit gehen wir in die Verhandlungen“, so Flisek. Gemeinsam mit Herrn Snowden und seinem Anwalt in Deutschland müsse einen Weg gefunden werden, wie und wo er dem Ausschuss für eine förmliche Vernehmung zur Verfügung stehen kann. Danach solle der Ausschuss über das weitere Vorgehen entscheiden.

„Wir wollen umfassende Aufklärung“, bekräftigte auch SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann – und stellte klar: „Bundestagsabgeordnete, die im Untersuchungsausschuss Spionageaktivitäten in Deutschland aufklären, machen sich unter keinen Umständen strafbar.“



WIRTSCHAFT

Mehr Transparenz bei Rüstungsexporten

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen hat der Bundestag am Donnerstag neue Regelungen für mehr Transparenz bei Entscheidungen der Bundesregierung über Rüstungsexporte beschlossen. Die neuen Informationspflichten sollen auch für eine restriktivere Rüstungsexportpolitik sorgen.

Gesagt

Im Koalitionsvertrag hat sich die Koalition zu einer „zurückhaltenden Rüstungsexportpolitik“ verpflichtet. Außerdem hat die SPD-Fraktion mehr Transparenz bei Entscheidungen der Regierung über Rüstungsexporte durchgesetzt. Dazu gehört, dass die Bundesregierung das Parlament unverzüglich über Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrats informieren muss. Außerdem soll die Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit durch halbjährliche Berichte über Rüstungsexporte erhöht werden.

Getan

Der Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 18/1334), den der Bundestag am 8. Mai beschlossen hat, sieht folgende Regelungen vor:

- **Rüstungsexportbericht:** Künftig soll die Regierung der Öffentlichkeit und dem Parlament pro Jahr nicht nur einen, sondern zwei Berichte über Rüstungsexporte vorlegen. Der reguläre Rüstungsexportbericht soll nicht erst zum Ende, sondern bereits zur Mitte des Folgejahres veröffentlicht werden. Zusätzlich soll jeweils im Herbst ein Zwischenbericht über das erste Halbjahr des laufenden Jahres vorgelegt werden.
- **Laufende Unterrichtung:** Die Bundesregierung soll den Bundestag künftig innerhalb von zwei Wochen über Export-Genehmigungen des Bundessicherheitsrates schriftlich informieren. Die Informationspflicht gilt auch für Entscheidungen des vorbereitenden Staatssekretärs-Ausschusses. Sie umfasst Informationen über die Art des Exports, die Anzahl der Güter sowie das Empfängerland. Unterrichtet wird formal der für Rüstungsexporte federführende Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Energie, der die Unterrichtung an andere beteiligte Ausschüsse weiterleitet. Die Information ist für alle Abgeordneten des Bundestages zugänglich.

Gerecht

Die Entscheidung über Genehmigungen für Kriegswaffenexporte ist nach dem Grundgesetz der Bundesregierung zugewiesen. Rüstungsexportentscheidungen liegen im Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Dessen unbenommen muss die Transparenz der Entscheidungen gegenüber dem Parlament deutlich verbessert werden.

Die neuen Informationspflichten schaffen mehr Transparenz. Dies wird auch zu einer deutlich restriktiveren Exportpolitik beitragen.



ARBEIT

Mindestlohn in der Fleischbranche kommt

Für Metzger, Schlachter und andere Beschäftigte in der Fleischbranche gilt künftig ein einheitlicher Mindestlohn. Ein entsprechendes Gesetz hat der Bundestag am Donnerstag beschlossen. Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz wird die Fleischbranche in das so genannte Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen. Damit kann nun ein bundesweiter Mindestlohntarifvertrag, der Anfang des Jahres für die Fleischwirtschaft abgeschlossen wurde, auf alle Beschäftigten dieser Branche erstreckt werden. Er gilt künftig auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bislang nicht tarifgebunden sind.

Der Mindestlohn gilt damit für alle rund 100.000 Beschäftigten in der deutschen Fleischindustrie – unabhängig davon, ob es sich um eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer in regulärer Beschäftigung, in Leiharbeit oder um über Werkverträge mit Subunternehmen beschäftigte Menschen handelt. Gerade auch Beschäftigte in Werkvertragsunternehmen, die aus dem europäischen Ausland stammen und die häufig in dieser Branche arbeiten, profitieren von der Neuregelung.

Der Mindestlohntarifvertrag ist ein großer Fortschritt. Jahrelang herrschte Schweigen zwischen der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und der Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e.V. (ANG), obwohl die NGG sich nach Kräften um Tarifgespräche bemühte. Auch auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion bekommen nur viele Beschäftigte der Branche bereits vor der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns mehr Geld.

Die Tarifeinigung zwischen der NGG und der ANG sieht zunächst die Einführung eines verbindlichen tariflichen Mindestlohnes von 7,75 Euro je Stunde zum 1. Juli 2014 vor. Bis Dezember 2016 wird er in drei Stufen auf 8,75 Euro steigen. Unterschiede zwischen Ost und West wird es nicht geben.

SOZIALES

Bundesteilhabegesetz verbessert Inklusion von Behinderten

Am Montag, 5. Mai, hat der „Europäische Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ stattgefunden. Viele Menschen haben in Berlin die zentrale Veranstaltung besucht, um ihre Stimme für Inklusion und Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft zu erheben.

Kerstin Tack, SPD-Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, sagt: „Wir unterstützen diese Forderungen. Deshalb wollen wir in dieser Legislaturperiode die Eingliederungshilfe mit dem Bundesteilhabegesetz zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickeln. Ziel ist es dabei, Menschen mit Behinderungen eine verbesserte gesellschaftliche Teilhabe und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen“.

Mit dem Inkrafttreten des Schwerbehindertengesetzes vor 40 Jahren und dem SGB IX im Jahr 2001 haben SPD-geführte Bundesregierungen Meilensteine in der Politik für Menschen mit Behinderungen



geschaffen, die den Weg zur Inklusion und vollständiger Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft ebneten. Diesen Weg wird die SPD-Bundestagsfraktion in der Großen Koalition mit der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiter gehen.

Behinderung darf nicht zur Armutsfalle werden

Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz sollen Menschen mit Behinderungen aus der sozialen Nische der Bedürftigkeit herausgeholt werden. Sie sollen im Geiste der UN-Behindertenrechtskonvention endlich ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können. Hierzu zählt für die Sozialdemokraten, dass die Leistungen zur sozialen Teilhabe zukünftig personenzentriert gestaltet und aus der Sozialhilfe herausgelöst werden. Somit gehört die Anrechnung von Einkommen und Vermögen auf den Prüfstand. Kerstin Tack betont: „Behinderung darf nicht zur Armutsfalle werden.“

Schwerbehindertenvertretungen müssen gestärkt werden. Arbeitgeber müssen weiterhin für die Potentiale von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden. Zudem müssen für Werkstattbeschäftigte der Übergang zum ersten Arbeitsmarkt erleichtert, aber auch Rückkehrmöglichkeiten in die Werkstätten garantiert werden.

Kerstin Tack stellt klar: „Das neue Bundesteilhabegesetz muss die vollständige Wahlfreiheit zwischen einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und einer Beschäftigung in einer Werkstatt von Beginn an sicherstellen.“

RECHTSPOLITIK

Lebenspartnerschaften steuerlich gleichstellen

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht, der die steuerliche Gleichbehandlung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften vorsieht (Drs. 18/1306). Sie erfüllt damit eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2013 – und eine langjährige Forderung der SPD-Bundestagsfraktion.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaften war zum Ende der letzten Legislaturperiode zunächst nur für das Einkommensteuerrecht umgesetzt worden. Mit dem nun eingebrachten Gesetzentwurf, sollen nun weitere steuerliche Regelungen an die Rechtsprechung des Gerichts angepasst werden.

Konkret werden die Abgabenordnung, das Bundeskindergeldgesetz, das Eigenheimzulagengesetz, das Wohnungsbau-Prämienengesetz und das Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz geändert. Auf diese Weise soll die vollständige Gleichbehandlung von Lebenspartnern in allen steuerlichen Belangen gewährleistet werden.